



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Neu hinzukommende Fläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN VER- / ENTSORGUNG

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
- sonstige Sportanlagen - Bolzplatz
- sonstige Sportanlagen - Tennisplatz
- Friedhof
- Abfallentsorgung, Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Stromnetz der N-Ergie AG Nürnberg (oberirdisch)
- Stromnetz der N-Ergie AG Nürnberg (Erdleitung)
- 380 / 220 kV Leitung - EON (oberirdisch) mit Schutzstreifen

VERKEHR GEWÄSSER

- Straßenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Stehendes Gewässer
- Wasserschutzgebiet
- Registrierte Doline

NATURSCHUTZ- U. LANDSCHAFTSPFLEGE

- Biotop mit Nr. der Biotopkartierung z.B. B 11.01
- Ortsrandeinzügelung neu anzulegen
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Okofläche / Ausgleichsfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Gemeindegrenze
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Mobilfunk
- Lärmschutz
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Nummer Bebauungsplan
- Flächen für Wald
- Forstwirtschaftliche Fläche - Holzlagerplatz
- Flächen für die Landwirtschaft

Präambel

Die Gemeinde Hitzhofen im Landkreis Eichstätt stellt aufgrund

- der § 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die „Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten“ fest. Bestandteile der Feststellung:

Verfahrenshinweise 1 : 2.000 27.07.2021
 4. Änderung des Flächennutzungsplans 27.07.2021
 Zeichenerklärung 27.07.2021

- 1 Verfahrensvermerke**
1. Der Gemeinderat von Hitzhofen hat in der Sitzung vom 14.07.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich 12.08.2020 bekannt gemacht.
 2. Zu dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" i.d.F.v. 03.05.2021 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.06.2021 bis 26.07.2021 beteiligt.
 3. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" i.d.F.v. 03.05.2021 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.06.2021 bis 26.07.2021 öffentlich ausgelegt.
 4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" i.d.F.v. 27.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" i.d.F.v. 27.07.2021 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Hitzhofen hat mit Beschluss vom 22.09.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" in d.F.v. 27.07.2021 festgestellt.
- Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
 (Erster Bürgermeister, Roland Sammüller)
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 21.10.2021 AZ 42-AZ. 610-00/Pl-hitzhofen4 gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)
 Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
 Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
 (Erster Bürgermeister, Roland Sammüller)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten" wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
 (Erster Bürgermeister, Roland Sammüller)

Gemeinde Hitzhofen			
4. Änderung des Flächennutzungsplans			
Feststellung i.d.F.v. 27.07.2021			
Bereich Nr. 19 Innerortsbereich Hofstetten			
Datum:	Name:	Anlage Nr.:	Plan Nr.:
bearbeitet: Nov. 2021	oja	01	001
gezeichnet: Nov. 2021	oja		
geprüft: Nov. 2021	no	Projekt Nr.: 4.21706 BP.0	Maßstab: 1 : 2.000
Plannummer: 421706-3-LP-01-001-01-F			

© Dieses Dokument ist für BBI INGENIEURE GMBH urheberrechtlich geschützt